

* Hoch- u. Tiefbau * Industriebau * Wasserbau * Statik * Wasserkraftanlagen *

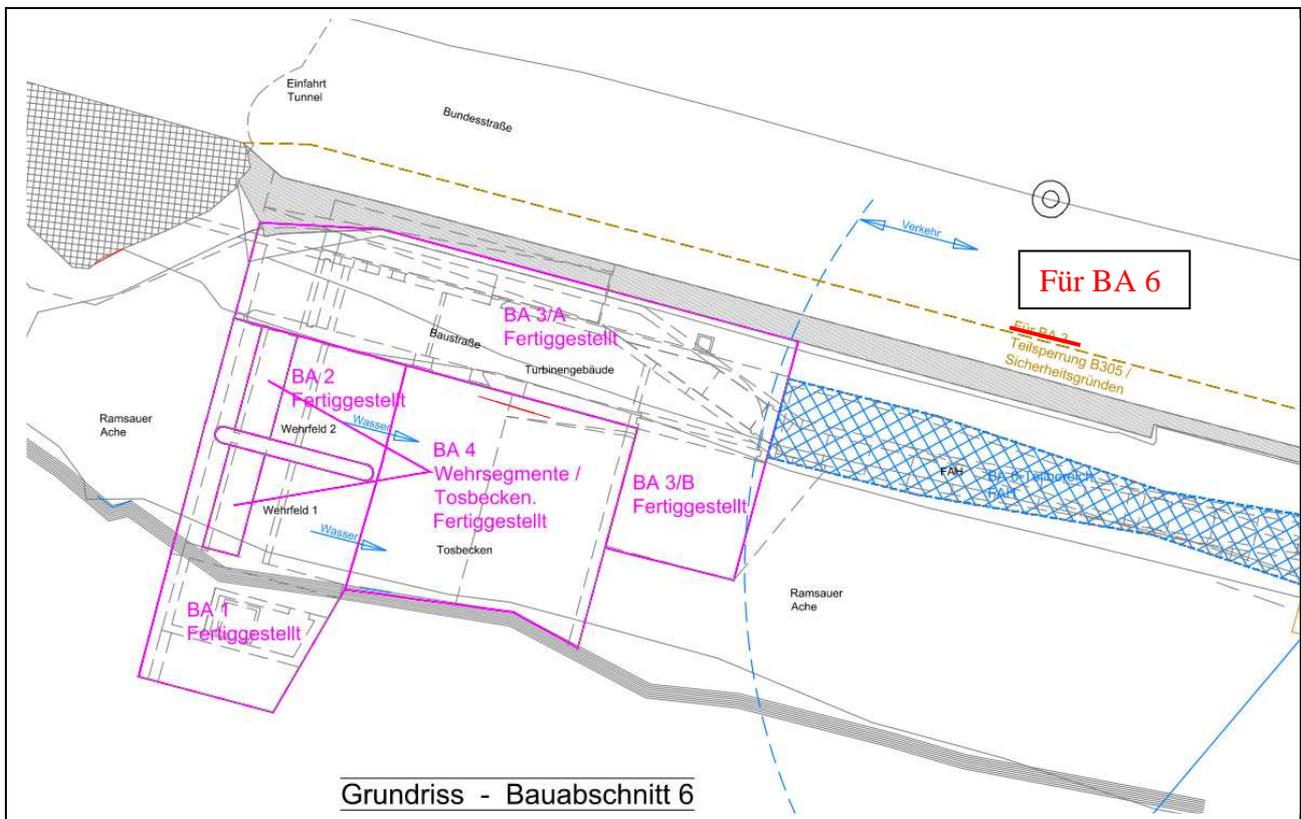
Ingenieurbüro Ederer, Am Hang 8, 92699 Bechtsrieth

28.11.2022/AZ_22.doc Seite: 1

Für den Bau und Betrieb einer Wasserkraftanlage in der Ramsauer Ache am Felsentor durch die Felsentunnel GmbH & Co. KG. Errichtung einer Aufstiegsanlage, Umbau der vorhandenen Sohlschwellen und Bau einer temporären Baustraße, Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden

BAUABLAUF - ERGÄNZUNG LAUT EMAIL LANDRATSAMT VOM 23.11.2022:

Der Plan BA-6 wird ergänzt, siehe Planeintrag:



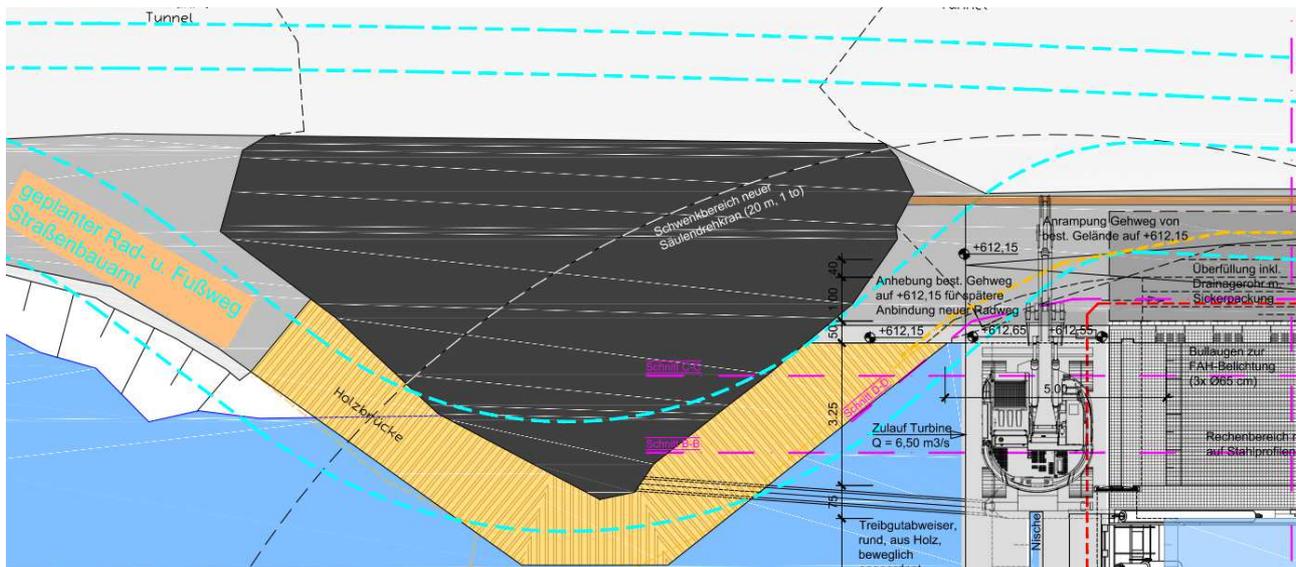
Die geplante maximal halbseitige Sperrung der Bundesstraße ist nach § 45 StVO möglich und gilt auch für das Vorhaben „Felsentunnel“. Zudem steht dieses Vorhaben im „übergeordneten öffentlichen Interesse“.

**Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)
§ 45 Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen**

(1) Die Straßenverkehrsbehörden können die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs beschränken oder verbieten und den Verkehr umleiten. Das gleiche Recht haben sie

1. zur Durchführung von Arbeiten im Straßenraum,
2. zur Verhütung außerordentlicher Schäden an der Straße,
3. zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm und Abgasen,
4. zum Schutz der Gewässer und Heilquellen,
5. hinsichtlich der zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit erforderlichen Maßnahmen sowie
6. zur Erforschung des Unfallgeschehens, des Verkehrsverhaltens, der Verkehrsabläufe sowie zur Erprobung geplanter verkehrssichernder oder verkehrsregelnder Maßnahmen.

Weiterhin ist klarzustellen, dass mit dem Vorhaben eine sichere Rad- und Fusswegverbindung im Bereich des Felsentores umgesetzt wird. Dies ist sicherlich im Interesse des Straßenbauamtes, da dadurch keine Steuermittel und zusätzliche Planungen seitens des Straßenbauamtes erforderlich werden, siehe bereits eingereichte Planung.



Auszug Plan E-1

Bei Umsetzung des Fuss- und Radweges entlang der Bundesstraße im Bereich der geplanten Anlage (Felsentor) ist immer eine halbseitige Sperrung notwendig. Die gesetzlichen Regelungen ermöglichen dies auch (§ 45 StVO, Abs. 1 Punkt 1).

Zudem ist der Verkehr nur maximal halbseitig gesperrt, somit ist immer eine entsprechende Passierbarkeit der Baustelle für alle Fahrzeuge vorhanden, nicht nur für Rettungsfahrzeuge sondern auch bei Bedarf für notwendige Bergfahrzeuge im Katastrophenfall.

Das Vorhaben hat somit für alle Beteiligten einen durchaus positiven Effekt (WIN-WIN Situation) und schafft zusätzlich die seitens der EU-geforderte ökologische Durchgängigkeit des Gewässers, Erzeugung regenerativer Energie (ca. 2 Mio. kWh/Jahr) und ermöglicht nach Fertigstellung eine gefahrlose Umfahrung der Engstelle „Felsentor“.

* Hoch- u. Tiefbau * Industriebau * Wasserbau * Statik * Wasserkraftanlagen *

Ingenieurbüro Ederer, Am Hang 8, 92699 Bechtsrieth

28.11.2022/AZ_22.doc Seite: 3

Zudem hat uns das Straßenbauamt in Vorgesprächen die Möglichkeit der halbseitigen Sperrung in Aussicht gestellt. Von der Zusage gehen wird vorerst aus.

Der Zeitablauf der geplanten Bauabschnitte ist wie folgt geplant:

WASSERKRAFTANLAGE FELSENTUNNEL - ZEITLICHER BAUABLAUF			23.11.2022
Nr.	Bauabschnitt	Zeitraum in Monaten	Bemerkung
0	Bausvorbereitungsarbeiten	1,0	B 305 frei
1	Bau Wehrfeld 1	2,5	B 305 frei
2	Bau Wehrfeld 2	2,5	B 305 frei
3	Bau Kraftwerk Einlauf/Auslauf + Rad und Fussweg	3,0	halbseitige Sperrung B 305 (*)
4	Einbau Segmentwehre Wehr 1 und 2	0,5	B 305 frei
5	Einbau restliche Anlagentechnik	0,5	B 305 frei
6	Bau Fischaufstiegsanlage	3,0	halbseitige Sperrung B 305 (*)
7	Kabelverlegungen/Bau Betriebsgebäude/Restarbeiten	2,0	B 305 frei
8	Inbetriebnahme	1,0	B 305 frei
Summe:		16,0	Gesamtbauzeit ca. 16 Monate

(*) halbseitige Sperrung wird auf ein Minimum begrenzt bzw. nur nach Bedarf während des Bauabschnittes

Bechtsrieth, 28.11.2022



Dipl.-Ing. FH
Michael Ederer
Beratender Ingenieur